

## **Anerkennung freiwilliger Auslandspraktika an der RWTH Aachen**

Seit 2014 besteht für RWTH Studierende die Möglichkeit fakultative Auslandspraktika in Industrie und Forschung ab 2 Monaten in ihr Abschlusszeugnis eintragen zu lassen.

Der entsprechende Workflow läuft dann ab wie folgt:

- Studierende legen die ausgefüllte ["Traineeship Certificate"](#)-Vorlage aus unserem für alle verfügbaren [Formularschrank des Zentralen Prüfungsamtes \(ZPA\) der RWTH](#) oder eine äquivalente durch das Gastunternehmen unterzeichnete Bescheinigung Ihrer Fakultät/ Fachgruppe/ dem Prüfungsausschuss vor
- hier wird anschließend die ebenfalls im Formularschrank des ZPAs hinterlegte [„Bescheinigung Auslandspraktika“](#) ausgestellt
- Studierende geben die Bescheinigung spätestens mit Abgabe der Abschlussarbeit im ZPA ab
- ZPA pflegt Bescheinigung ein und das Auslandspraktikum wird als zusätzliche Leistung auf dem Abschlusszeugnis geführt

Bei Rückfragen hierzu steht Ihnen gerne zur Verfügung:

Saskia Semaan, M.A.  
Erasmus+ Praktikum

Abteilung 2.3 Mobilität  
Dezernat 2.0 Internationale Hochschulbeziehungen  
RWTH Aachen University  
SuperC, Raum 5.25  
52062 Aachen  
Postadresse: Templergraben 57, 52062 Aachen  
Tel: +49 (0)241 80 97854  
Fax: + 49 (0)241 80 92661  
E-Mail: [saskia.semaan@zhv.rwth-aachen.de](mailto:saskia.semaan@zhv.rwth-aachen.de)  
[www.rwth-aachen.de/internationales](http://www.rwth-aachen.de/internationales)